

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes nach § 5 HAGBNatschG zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG* im

FFH – Gebiet "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach"

FFH-Gebiet-Nummer: **5021-302**

Az.: R 27 Stand: Mai 2013

Bearbeiterin: S. Keim

^{*}Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)



1	Ein	führung	3
2	Gel	pietsbeschreibung	5
	2.1	Allgemeine Gebietsinformation	5
	2.1	Politische und administrative Zuständigkeiten	
	2.3	Entstehung sowie frühere und aktuelle Landnutzungsformen	
	2.4	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	
	2.5	Bedeutung des Gebietes	
3	Lei	tbilder und Erhaltungsziele	7
	3.2	Erhaltungsziele für Lebensraumtypen	8
	3.3	Erhaltungsziele für Arten	
4	Bee	einträchtigungen und Störungen	10
	4.1	Beeinträchtigungen und Störungen der Lebensräume	10
	4.2	Beeinträchtigungen und Störungen der Arten	
5	Ma	ßnahmen	11
	5.1	Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten	11
	5.2	Entwicklungsmaßnahmen für Lebensräume.	
	5.3	Sonstige Maßnahmen	
6	Re	oort aus dem Planungsjournal	16
7	Mo	nitoring	18
Q	uellen	verzeichnis	19



1 Einführung

Das Gebiet "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach" ist, mit der Verordnung über die NATURA-2000-Gebiete, im Januar 2008 als besonderes Schutzgebiet im kohärenten europäischen ökologischen Netz "NATURA 2000" festgesetzt worden.

Mit "NATURA 2000" wird ein europaweit vernetztes Schutzgebietssystem aufgebaut, welches natürliche und naturnahe Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten soll. Ziel des Schutzgebietssystems ist die Sicherung der Artenvielfalt im Gebiet der europäischen Mitgliedstaaten.

Die Grundlage für "NATURA 2000" bildet die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). In Artikel 6 fordert die FFH-RL dazu auf Bewirtschaftungspläne aufzustellen. In Hessen setzen sich diese für jedes Gebiet aus Grunddatenerhebung (GDE), Mittelfristigem Maßnahmenplan (MMP) und Jährlichem Maßnahmenplan (MP) zusammen.

Der MMP ist ein Fachgutachten, das die Inhalte der GDE verkürzt wiedergibt und die Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen sowie Arten nach den Anhängen II und IV der FFH-RL aufführt.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll vornehmlich über den Vertragsnaturschutz erfolgen.

Die folgende Übersichtskarte und die Kurzinformation geben einen ersten Einblick zu Lage und Charakteristik des NATURA-2000-Gebietes "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach".

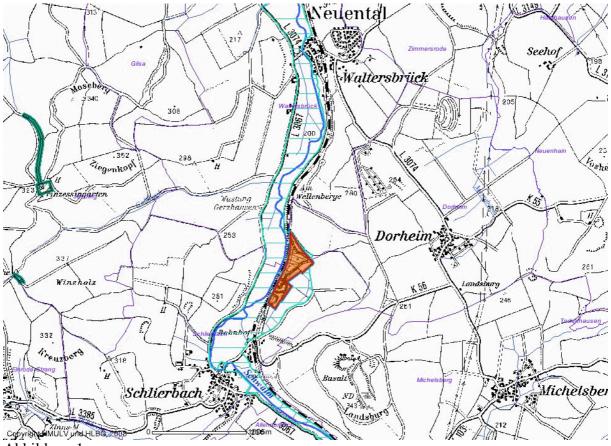


Abbildung 1:

Übersichtskarte NATURA-2000-Gebiet "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach"



Tabelle 1: Kurzinformation zum NATURA-2000-Gebiet "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach"

Schnerbach					
Landkreis	Schwalm-Eder				
Gemeinde	Neuental				
Örtliche Zuständigkeit	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises - Fachbereich 60.4, Untere Naturschutzbehörde - Waßmuthshäuser Str. 52 – 34576 Homberg/Efze				
Naturraum	D 46 Westhessisches Bergland				
Höhe über NN:	200 m				
Geologie	Holozän (max. 10.000 Jahre alte, junge Hochflutablagerung bzw. Auenlehme)				
Gesamtgröße	11,22 ha				
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Schwalm"				
Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, FFH- Anhang I)	 LRT 3150 Natürliche eutrophe Stillgewässer 0,87 ha Erhaltungszustand C LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren 0,01 ha Erhaltungszustand C LRT 91E0 Erlen- und Eschenwälder, Weichholzauenwälder an Fließgewässern 1,35 ha Erhaltungszustand C 				
FFH-Anhang II (Tier- u. Pflanzenarten von gemein- schaftlichem Interesse)					
FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)					
Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) Anhang I (Arten)	 Eisvogel – Alcedo atthis (evtl. Brutvogel) Neuntöter – Lanius collurio (Nahrungsgast) Rotmilan – Milvus milvus (Nahrungsgast) 				



2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Die "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach" liegen circa 1 Kilometer vom Ortskern Schlierbachs bzw. 0,5 Kilometer vom außerhalb des Ortes gelegenen Bahnhof entfernt. Sie befinden sich im nordöstlichen Randbereich der Gemarkung Schlierbach und ragen zu etwa

einem Drittel in die Gemarkung Waltersbrück hinein. Der Bahndamm der Main-Weser-Bahn im Westen sowie bewaldete Hügel auf den anderen Seiten riegeln die Altwässer von der - von Süden nach Norden verlaufenden - Aue der Schwalm ab. Verbindungen zur Aue bestehen über zwei Bahnunterführungen, wobei eine als reiner Hochwasserdurchlaß konzipiert ist. Abgesehen vom Bahndamm im Westen sind die Altwässer von landwirtschaftlichen Flächen - überwiegend Acker – und Wald umgeben.

Das FFH-Gebiet "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach" ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Schwalm" und über diesen Fluss als Achse indirekt mit anderen NATURA-2000-Gebieten, wie der "Schwalmniederung bei Schwalmstadt", verbunden.

Die Grunddatenerfassung stellte im Gebiet drei Lebensraumtypen (LRT) und eine Art nach den Anhängen der FFH-Richtlinie sowie eine besondere Art nach Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie fest. Bei den Lebensraumtypen handelt es sich um "natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions" (LRT 3150), "Erlen-/Eschenwälder an Fließgewässern" (prioritärer LRT 91E0) und eine "feuchte Hochstaudenflur" (LRT 6431). Bei den Arten handelt es sich um den Eisvogel und den Grasfrosch.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Schlierbach und Waltersbrück der Gemeinde Neuental im Schwalm-Eder-Kreis. Für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel zuständig. Die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurde der Unteren Naturschutzbehörde beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises übertragen.

2.3 Entstehung sowie frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Die Altwässer der Schwalm entstanden durch den Bau der Main-Weser-Bahn Mitte des 19. Jahrhunderts (1850 1-gleisig, ab 1865 2-gleisig). Die Schwalm mäandrierte an dieser Stelle so stark, dass durch die Zerschneidung zuerst 2 und nach dem Bau des zweiten Gleises bzw. dem Ausbau des parallel geführten Betriebsweges und anschließenden Verfüllungen 3 Altwässer entstanden. Die ehemaligen Flussabschnitte wurden über 2 Hochwasserdurchlässe und mindestens eine Verrohrung im Norden mit dem Muttergewässer bzw. der Aue verbunden. Verbindungen zwischen den 3 Altwässern wurden ebenfalls eingerichtet.



Die großen Durchlässe und die Verbindungen zwischen den Gewässern lassen vermuten, dass zum Zeitpunkt des Bahnbaus die abgetrennte Aue der Altwässer als Überschwemmungsraum benötigt wurde.

Massiven Einfluss auf den Wasserhaushalt des Gebietes nahmen und nehmen flussaufwärts durchgeführte Wasserbaumaßnahmen.

Zu vernachlässigen sind die immensen Umgestaltungen der Schwalm im Zuge des Ausbaus der Wasserfestung Ziegenhain im 17. Jahrhundert. Nach einem verheerenden Hochwasser im Jahr 1918 wurde jedoch, in den 1920er und 1930er Jahren, mit Regulierungsmaßnahmen flussabwärts bis Salmshausen begonnen. Bei Ziegenhain wurden alte und neue Schwalm ausgebaut, Flutmulden geschaffen und das Stadtgebiet eingedeicht. Von 1934 bis Kriegsbeginn 1939 begannen von hier aus Baumaßnahmen flussabwärts.

Dieser Gewässerausbau Anfang des 20sten Jahrhunderts führte zu erhöhter Hochwassergefährdung für die Unterlieger. Daraufhin wurde 1962 der Zweckverband Schwalm gegründet, der bis in die 1980er Jahre im Oberlauf großräumige Drainagemaßnahmen, den Bau von 2 Hochwasserrückhaltebecken, 1 Dauerstaubecken und Ausbaumaßnahmen an 19% der Gewässerstrecke realisierte. Nach Untersuchungen des ehemaligen Hessischen Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung zu Beginn der 1980er Jahre führten diese wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zum Trockenfallen fast aller Grünlandstandorte an der Schwalm im Raum Neuental.

Die Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) von 1982 verzeichnet keine einzige Dauergrünlandfläche innerhalb des Plangebietes. Nach GDE liegt der Grünlandanteil heute bei circa 46 %.

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Die Biotope des Gebietes und der angrenzenden Flächen sind in den zwei folgenden Tabellen aufgeführt. Die Bestimmung der Biotoptypen erfolgt nach der Kartieranleitung zur Hessischen Biotopkartierung. **Fett gedruckt** sind die Biotoptypen, die einem der **Lebensraumty-pen** nach Anhang I der FFH-RL entsprechen.

Tabelle 2: Biotoptypen

Biotoptypen	Bezeichnung	Größe
Nummer		in ha
01.173	Bachauenwald	1,2868
01.300	Mischwald	0,3138
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,2756
04.320	Altwasser	0,8680
04.320	Altwasser	0,2300
05.130	Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren und -säume	0,0090
05.130	Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren und –säume	0,1534
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	3,6302
06.300	übrige Grünlandbestände	0,1904
09.200	ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,1218
11.140	Intensiväcker	4,3256
14.530	unbefestigter Weg	0,0401
99.041	Graben	0,0827



Für die Kontaktbiotope sind die Längen der Anschlussseiten erfasst. Die Art des Kontaktbiotope und die Kontaktlänge sind aufschlussreich hinsichtlich der Beurteilung möglicher Einflüsse von außen, seien es Beeinträchtigungen oder verbessernde Wirkungen.

Tabelle 3: Kontaktbiotope

Biotoptypen Bezeichnung		Länge
Nummer		in m
01.300	Mischwald	430
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	416
11.140	Intensiväcker	341
14.520	befestigter Weg	806
14.530	unbefestigter Weg	72

2.5 Bedeutung des Gebietes

Das Gebiet "Altwässer der Schwalm Nordöstlich Schlierbach" wurde zur Aufnahme in das Schutzgebietsnetz NATURA-2000 wegen seiner bedeutsamen, naturnahen Stillgewässer gemeldet. Die Grunddatenerfassung (GDE) stellte im Gebiet 3 Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie fest. Neben einer sehr kleinen, die Qualitätskriterien erfüllenden, feuchten Hochstaudenflur waren dies eutrophe naturnahe Stillgewässer mit Gewässervegetation und der prioritäre LRT Erlen-/Eschenwald. Zudem wurde eine Art nach Anhang V der FFH-Richtlinie, der Grasfrosch, beobachtet und der Eisvogel, eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie festgestellt.

Eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung haben die Altwässer auch wegen der extremen Seltenheit von Alt- Tot- bzw. Qualmwässern. Am nahezu 100 km langen Lauf der Schwalm existieren lediglich noch bei Röllshausen, Allendorf, Uns-/Uttershausen und Harle/Rhünda entsprechende Biotope. Die Altwässer bei Schlierbach sind der größte derartige Komplex an der Schwalm. Durch die Schwalm und deren Aue als Achse sind die Altwässer bei Schlierbach mit weiteren NAURA-2000- und anderen naturschutzfachlich wertvollen Gebieten verbunden.

3 Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbilder und Erhaltungsziele beziehen sich auf das Gesamtgebiet und Lebensraumtypen sowie Arten nach FFH-RL. Das Leitbild für die "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach" kann wie folgt beschrieben werden.

Die gebietsprägenden Altwässer mit ihren Auwaldstrukturen und feuchten Hochstaudensäumen sind erhalten und mit biotoptypischem Arteninventar ausgestattet. Sie sind von naturverträglich, extensiv bewirtschafteten Flächen als Pufferflächen umgeben. Der Wasserzufluss über Vorfluter wurde optimiert. Feinsediment- und andere Stoffeinträge sind stark reduziert. Die natürliche Alterung der Gewässer konnte auf diese Weise stark gedrosselt werden. Alte

Regierungspräsidium Kassel

Obere Naturschutzbehörde



Verbindungen zwischen den Altwässern sowie den Altwässern und der Schwalm wurden wieder hergestellt. Durch geeignete Maßnahmen an der Schwalm, außerhalb des Gebietes, wurde deren Mittelwasserspiegel angehoben und damit auch der Grundwasserspiegel. Dies führte auch zu einem verbesserten Wasseraustausch und besserer Wasserqualität mit bzw. im Planungsgebiet.

3.2 Erhaltungsziele für Lebensraumtypen

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

• Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

LRT *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen



Die Tabelle 4 gibt den derzeitigen und die zukünftig erwünschten Erhaltungszustände der aufgeführten Lebensraumtypen wieder.

Tabelle 4: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code		Erhaltungszustand			
des LRT	des LRT Name des LRT		Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C C B		В	В
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C	В	В	В
*91E0	Prioritäre Auenwälder mir Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior [Alnus-Padion(Ulmion), Alnion incanae, Salicion albae]	С	С	В	В

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass alle aufgeführten Erhaltungsziele erreicht werden. Der Erhaltungszustand C bzw. schlecht ist nicht akzeptabel. Für LRT in FFH-Gebieten ist mindestens der Erhaltungszustand B oder gut bzw. günstig zu erreichen. Aufgrund der spezifischen Regenerationsfähigkeit der Altwässer und des Auenwaldes können sich diese lediglich mittel oder eher langfristig verbessern. Die Regeneration der Hochstaudenflur ist rascher möglich.

3.3 Erhaltungsziele für Arten

Eisvogel (Alcedo atthis, Anhang I der VS-Richtlinie)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

Tabelle 5 gibt den Erhaltungszustand der Art und deren zukünftige Entwicklung wieder. Die Verbesserung des Zustandes des Eisvogels ist eng mit der Umsetzung der Maßnahmen in und für die Lebensräume verknüpft. Veränderungen werden sich deshalb und auf Grund der Populationsdynamik lediglich mittel- bis langfristig ergeben. Mit mehr als einem Brutpaar ist aufgrund der Habitatansprüche der Art nicht zu rechnen.

Tabelle 5: Erhaltungsziel Wertstufe der Arten

	Erhaltungszustand			
Name der Art	Ist	Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
Alcedo atthis (Eisvogel)	С	С	В	В



Auf das Vorkommen von Grasfröschen (Rana temporaria) wird hier nicht näher eingegangen. Anhang V der FFH-Richtlinie führt die Art als zu schützen auf. Spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Lebensräume

Von den Kontaktbiotopen gehen keine Beeinträchtigungen und Störungen aus. Die Beeinträchtigungen und Störungen der LRT innerhalb des FFH-Gebietes werden in Tabelle 6 aufgeführt.

Tabelle 6: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf den LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen	Störungen von außer-
des LRT	Traine des 2211	und Störungen	halb des FFH-Gebietes
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetati- on des Magnopotamions oder Hydrocharitions	 Fischereiliche Bewirtschaftung Punktuelle Uferbefestigungen Verschlammung gelegentl. Sauerstoffmangel gelegentl. Gewässertrübung Nutzung bis Böschungsoberkante (Stoffeinträge) Herbizidanwendung entlang Zäunen Sediment- und andere Stoffeinträge aus Vorflutern 	
6431	Feuchte Hochstaudenflu- ren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Zunehmende Dominanz der Brennnessel (Urtica Dioica)	
**91E0	Prioritäre Auenwälder mir Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior [Al- nus-Padion(Ulmion), Alnion incanae, Salicion albae]	 Intensive Nutzung bis an Biotoprand Fehlende Hochwässer Pflügen bis an Baumstamm 	



4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten

Die Beeinträchtigungen und Störungen für den Eisvogel betreffen die Habitatqualitäten des Gebietes und werden in Tabelle 7 aufgelistet.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf den LRT

Name den Aut	Art der Beeinträchtigungen	Störungen von außer-	
Name der Art	und Störungen	halb des FFH-Gebietes	
	Punktuelle Uferbefestigungen		
	Verschlammung		
	 gelegentl. Sauerstoffmangel im Gewässer 		
	gelegentl. Gewässertrübung		
Alcedo atthis (Eisvogel)	 Nutzung bis Böschungsoberkante (Stoffeinträge) 		
	 Herbizidanwendung entlang Zäunen (Stoffeinträge) 		
	 Sediment- und andere Stoffein- träge aus Vorflutern 		

5 Maßnahmen

5.1 Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten

Unter Erhaltungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen zu verstehen, die erforderlich sind die natürlichen Lebensräume und Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand zu erhalten oder diesen wieder herzustellen (siehe Artikel 1 der FFH-RL). Sie betreffen nur Lebensräume und Arten der Anhänge der FFH-RL. Der günstige Erhaltungszustand ist der der Wertstufe B oder besser.

Verbesserungen eines ungünstigen Zustandes (Wertstufe C) zu einem günstigen zählen ebenso zu den Erhaltungsmaßnahmen.

LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

■ Extensivierung von Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 – 20 m an jeder Gewässerseite

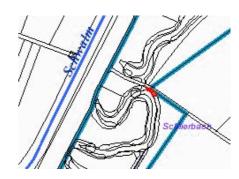


Abb.4: Erhaltung LRT 6431



LRT *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae

- Extensivierung von Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 – 20 m an jeder Gewässerseite als Pufferzonen zu den LRT-Flächen
- Duldung von natürlichen Prozessen innerhalb der LRT-Flächen



Abb.3: Erhaltung LRT *91E0

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Extensivierung von Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 20 m an jeder Gewässerseite
- Einstellen von Besatzmaßnahmen

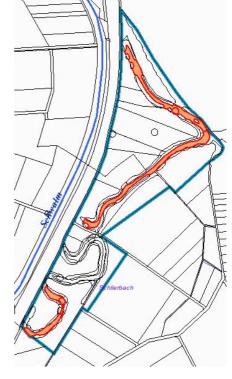


Abb.2: Erhaltung LRT 3150

Az.: R 27 Seite 12 von 19 Stand: Mai 2013

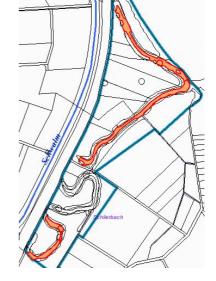


5.2 Entwicklungsmaßnahmen für Lebensräume

Maßnahmen, die insbesondere der Verbesserung eines Lebensraumtyps oder einer Art der Anhänge der FFH-RL von der Wertstufe B hin zur Wertstufe A (hervorragender Erhaltungszustand) dienen sowie Maßnahmen, die hilfreich sind geeignete Biotope zu Lebensraumtypen oder Habitaten nach FFH-RL zu entwickeln, sind Entwicklungsmaßnahmen.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Einstellen der fischereilichen Bewirtschaftung
- Beseitigung von punktuellen Gewässerbefestigungen



Minimierung des Sedimenteintrags

(Einrichten von Absetzbecken oder Blänken, die Sediment und Feinstoffe aus der Facht der Vorfluter auffangen bzw. die Vorflut filtern)

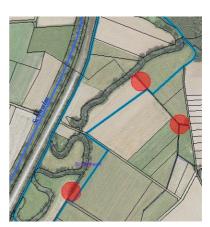


Abb.5 und 6: Entwicklung 3150

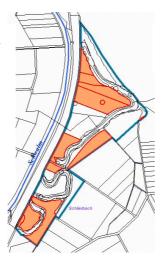


LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,

LRT *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae,

LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Duldung von natürlichen Prozessen, in ausgewählten Gewässerrandstreifen außerhalb LRT und ggf. in ausgewählten LRT-Flächen über Nutzungsextensivierung hinaus, insbesondere zur Entwicklung des LRT 91E0; Prozesse passiv bzw. aktiv fördern (ohne Abb.)
- Umwandlung von Acker in Grünland
- anschließend naturverträgliche
 Grünlandnutzung



naturverträgliche Grünlandnutzung



Abb.7 und 8: Entwicklung der LRTen 3150, *91E0 und 6431 (nicht dargestellt)

* von der GDE pflanzensoziologisch als Dauergrünland erfasste langjährige Ackerbrache (seit 1993)

Entwicklung des bisherigen **Biotoptyps** (**BT**) **04.320 Altwasser zu LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

- Extensivierung von Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 – 20 m an jeder Ge-Gewässerseite
- Einstellen von Besatzmaßnahmen
- Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung
- Beseitigung von punktuellen Gewässerbefestigungen

FFH-Gebiet Altwässer der Schwalm Nordöstlich Schlierbach Nr. 5021-302



Abb.9: Entwicklung BT 04.320 zu LRT 3150

Az.: R 27 Seite 14 von 19 Stand: Mai 2013



5.3 Sonstige Maßnahmen

Sonstige Maßnahmen stehen in der Regel nicht in direktem Zusammenhang mit der Erhaltung bzw. Verbesserung von Lebensraumtypen oder Entwicklung von Biotop- zu Lebensraumtypen. Die hier dargestellten Maßnahmen könnten geeignet sein, abträglichen Entwicklungen für die Erhaltungsziele entgegen zu wirken.

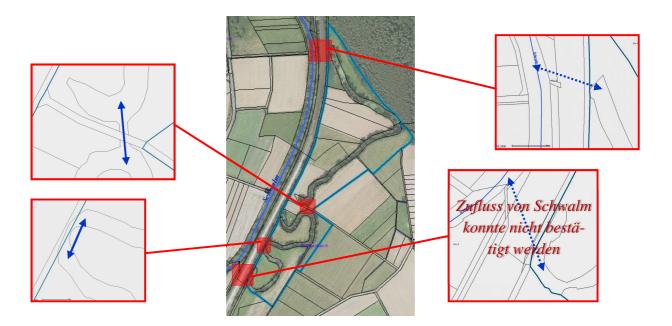


Abb. 10: Optimieren bzw. Wiederherstellen der Verbindungen zwischen den Altwässern (linke Seite) und zur Schwalm (rechte Seite)

Mit den oben abgebildeten Maßnahmen zur Optimierung und Wiederherstellung der Gewässerverbindungen soll der Wasseraustausch verbessert und so eventuell die Wasserqualität angehoben und die Alterung der Altwässer verzögert werden.

Ein am 07. Mai 2013 durchgeführtes Nivellement bestätigte eine grundsätzliche Verbindung zur Schwalm. An durchschnittlich 25 Tagen im Jahr findet ein Wasseraustausch statt. Hierbei staut Wasser aus der Schwalm in die Altwässer durch eine Rohrverbindung im Norden zurück (s. Abb. 10 rechts oben). Von diesem Wasseraustausch profitieren zur Zeit der nördliche und der mittlere Altarm, die über einen funktionsfähigen Rohrdurchlass verbunden sind (s. Abb. 10 links oben).

Das aktuelle Niveau des Wasseraustausches bzw. Durchflusses ist aufrecht zu erhalten. Die Verbindung zwischen mittlerem und südlichem Altarm sollte wiederhergestellt werden.

Neben diesen Maßnahmen bieten sich noch Gewässererweiterungen bzw. –wiederherstellungen an (ohne Abbildung). Bei Vergleichen zwischen Luftbildaufnahmen und Amtlicher Liegenschaftskarte ist sichtbar, dass die Altarme nicht mehr die gesamten Parzellen einnehmen. Besonders an den Parzellenenden muss es in den vergangenen Jahrzehnten zu Verlandungen bzw. Verfüllungen gekommen sein. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Gewässergrößen kann ebenso positive Effekte auf Wasserqualität und Alterung der Gewässer haben.



Report aus dem Planungsjournal 6

Tabelle 8: Report aus dem Planungsjournal des NATUREG (durch Verfasserin nachbearbeitet)

zwerie et rieper		l tanungsjournar des 1771 ettes (durer	Тур	Durch-	Nächster
Maßnahme Ziel der Maßnahme		der Maß- nahme*	führungs- turnus	Durch- führungs- zeitpunkt	
Extensivierung von Gewässerrand- streifen	04.08	Verbesserung und Entwicklung der Lebens- raum- bzw. Biotoptypen Altwasser, Bachauen- wald (Ufergehölzgalerie) und Feuchte Hoch- staudenflur durch Schutz vor Stoff-, insbe- sondere Nährstoff- und Feinmaterialeinträgen, und Schaffen von Raum zur Ausdehnung über die Einrichtung eines 10 bis 20 m breiten Ufer- randstreifens beidseits der Gewässer	3/5		
Einstellung von Besatzmaßnahmen	05.04.07	Verbesserung und Entwicklung der Altwässer durch Schutz vor Beeinträchtigungen, die mit dem Angelsport verbunden sein können; wie Fehl- und Überbesatz sowie Fäkalienbelastung durch den Fischbesatz	3/5		
Einstellung der fischereiwirtschaft-lichen Nutzung Beeinträchtigungen, die mit dem Ange verbunden sein können, wie Beschädig der Ufer und Gewässervegetation, Fehr Überbesatz sowie Fäkalienbelastung der Ufer und Gewässervegetation verbunden sein können, wie Beschädig der Ufer und Gewässervegetation verbunden sein können, wie Beschädig der Ufer und Gewässervegetation verbunden sein können verbunden sein konnen verbu		Entwicklung der Altwässer durch Schutz vor Beeinträchtigungen, die mit dem Angelsport verbunden sein können, wie Beschädigungen der Ufer und Gewässervegetation, Fehl- und Überbesatz sowie Fäkalienbelastung durch Fischbesatz	5		
Duldung von natür- lichen Prozessen 15 Schutz und Entwicklung der Lebensraumtypen durch Unterlassen jeglicher Nutzung bzw. akti- ver und Passiver Förderung von Entwicklungs- prozessen		3/5			
Beseitigung von baulichen Anlagen / Gewässerbefestigung 05.05.01 Entfernen von Uferverbauungen und ggf. Verfüllungen als Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes und Entwicklung des Lebensraum- bzw. Biotoptyps		4/5			
Umwandlung von Acker in Grünland 01.08.01 günstiger Erhaltungszus bzw. Biotoptypen Altwa (Ufergehölzgalerie) und flur durch Schaffen von flur durch Schaffen von		Entwicklungsmaßnahme zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumbzw. Biotoptypen Altwasser, Bachauenwald (Ufergehölzgalerie) und Feuchte Hochstaudenflur durch Schaffen vorteilhafter Bedingungen im direkten Einflussbereich	6		
Naturverträgliche Grünlandnutzung 01.02 güns bzw. (Ufe flur im d		Entwicklungsmaßnahme zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumbzw. Biotoptypen Altwasser, Bachauenwald (Ufergehölzgalerie) und Feuchte Hochstaudenflur durch Schaffen vorteilhafter Bedingungen im direkten Einflussbereich	6		
Minimierung des Sedimenteintrags	04.04.07	naturnahe Absetzbecken an den Vorflutern für Sediment und andere Feinstoffe oder Ableitung der Vorflut in Blänken; als Entwicklungsmaß- nahme zur Wiederherstellung günstiger Erhal- tungszustände insbesondere des Lebens- raumtyps Altwasser	6		
Wasserstandregu- lierung / Wasser- standsanhebung	04.03.02	unter anderem: Optimierung/Wiederherstellung der Verbindungen zwischen Altarmen und Schwalm und zwischen den Altarmen	6		

^{*} 3 = Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

^{4 =} Maßnahmen, zur Entwicklung von Lebensraumtypen vom günstigen zum hervorragenden Erhaltungszustand

^{5 =} Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypflächen oder von zusätzlichen Habitaten der FFH-Anhang-Arten 6 = weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)



Abb.11: Maßnahmenkarte zum NATURA-2000-Gebiet "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach" (5021-302)



Signatur	Lebensraum- bzw. Biotoptyp	Maßnahmencode	Маßпаһте
	Natürliches eutrophes Stillgewässer bzw. Altwasser	05.04.07 05.01.01 15 04.08	Einstellen von Besatzmaßnahmen Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung Duldung natürlicher Prozesse Extensivierung von 10-20 m breiten Gewässerrandstreifen (!Streifen liegen außerhalb der Signatur!)
	Erlen-/Eschenwald und Weichholzauewald bzw. Bachauenwald (Ufergehölzgalerie)	04.08 15	Extensivierung von 10-20 m breiten Gewässerrandstreifen Duldung von natürlicher Prozessen (!Streifen liegen außerhalb der Signatur!)
	Feuchte Hochstaudenflur	04.08 15	Extensivierung von 10-20 m breiten Gewässerrandstreifen Duldung natürlicher Prozesse (!Streifen liegen außerhalb der Signatur!)
	Acker	01.08.01	Umwandlung von Acker in Grünland
	Grünland frischer Standorte intensiv genutzt und übriges Grünland	01.02	Naturverträgliche Grünlandnutzung
	Verschiedene	04.04.07	Mögliche Standorte zur Einrichtung von Absetzbecken oder Blänken zur Minimierung des Sedimenteintrages u.a.
	Verschiedene	04.03.02	Mögliche Standorte zur Veränderung des Wasserstandes in den Altwässern
Keine Darstel- lung	Natürliches eutrophes Stillgewässer bzw. Altwasser	05.05.01	Beseitigung von Gewässerbefestigungen

Az.: R 27 Seite 17 von 19 Stand: Mai 2013 FFH-Gebiet Altwässer der Schwalm Nordöstlich Schlierbach Nr. 5021-302

Bearbeiterin: S. Keim



7 Monitoring

Artikel 11 der FFH-Richtlinie verlangt die Überwachung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen, Arten und Habitaten der aufgeführten Arten.

Die Lebensraumtypen Natürliche Eutrophe Seen (LRT 3159), Auenwälder (LRT *91E0, * = prioritär) und Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6431) sollen durch das Schaffen von Uferrandstreifen, Unterlassen von konventionellen Unterhaltungsmaßnahmen an den Ufergehölzen und Einstellen von Besatzmaßnahmen erhalten bzw. in den geforderten Erhaltungszustand "B" gebracht werden.

Die Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen ist über Vereinbarungen zwischen den Eigentümern und Nutzern der Gewässerparzellen sowie dem Wasserverband Schwalm und dem Land Hessen möglich. Die Resonanz des Runden Tisches war zu diesen Themen neutral und von Seiten der Angler sogar entgegenkommend. Es empfiehlt sich entsprechende Vereinbarungen kurzfristig schriftlich festzuhalten. Vor der Einrichtung von Uferrandstreifen ist die Finanzierung zu klären und wie die Maßnahme umgesetzt werden soll (mehrjährige Verträge, Grunderwerb, Folgenutzung). Dies ist kurzfristig zwischen Oberer Naturschutzbehörde und Kreisausschuss zu erörtern.

Die Realisierung der Entwicklungsmaßnahmen für die o.g. Lebensraumtypen – wie Minimierung des Sediment- und Feinstoffeintrags, Entfernen punktueller Befestigungen, Einstellen der Fischerei, Umwandlung von Acker in Grünland mit Extensivierung der Nutzung und sonstiger wasserbaulicher Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes für die Lebensraumtypen – sind abhängig vom Ausführungsstand des Bebauungsplans Nr. 2 "Interkommunales Gewerbegebiet Wabern – West 1" des Zweckverbands Schwalm-Eder-West. Nach dem 2007 aufgestellten und in der Genehmigungsphase ruhenden Bebauungsplan sollen die beabsichtigten Eingriffe im Gebiet kompensiert werden. Der Stand der Bauplanung ist zu beobachten. Sollte hier langfristig kein Fortschritt sichtbar werden, sind zielführende Gespräche mit dem Zweckverband und den beteiligten Kommunen sinnvoll.



Quellenverzeichnis

Adam, B. und Schwevers, U. (2010): Bewertung von Auen anhand der Fischfauna – Machbarkeitsstudie, BfN-Skripten 268, Bundesamt für Naturschutz

Biologische Planungsgemeinschaft, Dipl. Biol. Annette Möller (1996): Biotopkartierung zur A 49, Auftraggeber: Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel

Eckebrecht, H.H. (1982): Agrarstrukturelle Vorplanung Neuental – Entwicklungsteil, Hess. Ministerium für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Gesellschaft für Landeskultur – Planungsgruppe Hessen (1985): Ökologisches Gutachten Neuental, Auftraggeber: Hess. Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung

Grunddatenerfassung im Natura-2000-Gebiet "Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach" DE 5021-302 (2007), Auftraggeber: Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde

Hessisches Ministerium (1995): Hessische Biotopkartierung (HB) Kartieranleitung, Hess. Min. d. Innern u. f. Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz., Wiesbaden

Hessische Biotopkartierung (1976-1979): Altwasser mit Verlandungsvegetation, Biotopnummer A023, TK50 5120

Klausing, O.: Die Naturräume Hessens, Hessische Landesanstalt für Umwelt, Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Schriftreihe d. Hess. Landesanstalt f. Umwelt , Heft Nr. 67

Naturschutzbund Deutschland e.V (NABU): http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/ vogeldesjahres/2009-eisvogel/10120.html

Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie). Amtsbl. der EG Nr. L 206/7

Sandner, G. (1960): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 125 Marburg, Bad Godesberg (vergriffen)

Schulz, J., Dipl. Biol. (1986): Auenverbund Schwalm, Auftraggeber: Hess. Landesanstalt für Umwelt

Ssymank, A.; Hauke, U. et al (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Schriftvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Münster, Heft Nr. 53

tt-oldtimer: Die Main-Weser-Bahn, www.tt-oldtimer.de/Menue/Main-Weser-Bahn.htm

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "Interkommunales Gewerbegebiet Wabern – West 1" (2007) Zweckverband Schwalm-Eder-West

Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBL 1 S. 30ff

Verordnung des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Schwalm" in der Fassung vom 6. Januar 2000, St.Anz. 4/2000, S. 399 ff, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. August 2008 St.Anz. 40/2008, 2568